



Dezernat III / Amt 61

21.11.2022

**17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
22.11.2022 / 17 Uhr**

**Anfrage der WLH, hier Fraktionsvorsitzende Meike Lukat per Mail vom
10.11.2022**

**„Nachfrage Umsetzung einstimmiger Ratsbeschluss vom 10.12.2019 "Verleih
von Lastenfahrrädern für Haan“**

Frage 1

*„Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des oben bezeichneten
Ratsbeschlusses vom 10.12.2019?“*

Frage 2

*„Warum werden Ratsbeschlüsse nicht priorisiert von der Verwaltung abgearbeitet,
sondern statt dessen die knappen personellen Ressourcen statt dessen in ein
Verleihmodell für „Klappstühle“ oder jetzt in einen Beschlussvorschlag /
Verwaltungsvorlage für E-Scooter investiert?“*

Stellungnahme der Verwaltung

Antwort Frage 1

Folgenden Planungstand gibt es im Projekt Lastenfahrräder und Verleihsystem:

1. Als Förderprogramm für den Kauf der beiden E-Lastenfahrräder hat die Stadtverwaltung die Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen ausgewählt. Nur über die Billigkeitsrichtlinie war eine Förderung von 100% ohne Eigenanteil möglich, die zudem ohne aufwändiges Verfahren und langwierige Bewilligungszeiten gewährt wird. Der Erlass der Billigkeitsrichtlinie zur Erweiterung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel ist erst am 31.10.2022 in Kraft getreten. Am 18.10.2022 hat die Verwaltung, trotz des ausstehenden Erlasses, bereits einen Antrag eingereicht. Die schriftliche Bewilligung über 9.000 € erhielt die Stadt Haan am 07.11.2022.
2. Die beschränkte Ausschreibung der zwei E- Lastenfahrräder ist am 03.11.2022, bevor die Zusage für die Fördermittel eingegangen ist, veröffentlicht worden. Im Leistungsverzeichnis wurde nicht nur die Lieferung von zwei E-Lastenfahrrädern aufgeführt, sondern auch die Dienstleistung



„Wartung, Reparatur, Transport über zunächst 4 Jahre“. Bis zum 23.11.2022 können Angebote eingereicht werden. Ein Zuschlag kann wahrscheinlich in der 48. KW erteilt werden.

3. Die Einbindung eines digitalen Buchungssystems auf www.einkaufen-in-haan.de wird beauftragt, sobald ein Zuschlag im Vergabeverfahren erteilt werden konnte und feststeht, dass die Stadt Haan zwei E-Lastenfahräder erhalten wird.
4. Die Nutzerbedingungen / AGBs für die Ausleihe sind ausgearbeitet. Ergänzungen müssen nur noch bezüglich des Versicherungsschutzes eingefügt werden.
5. Die Versicherungsmöglichkeit der E-Lastenfahräder mit Verwendung im Verleihsystem ist angefragt, die Antwort der Versicherung steht aus.
6. Vertragsentwürfe zwischen Verleihstationen und Stadt Haan sind ebenfalls ausgearbeitet und werden, sobald Lastenfahräder beauftragt sind, final mit den beiden Verleihstationen abgestimmt.
7. Wenn alle Punkte für ein funktionierendes Verleihsystem eingerichtet sind, wird das Projekt über verschiedene Kanäle beworben werden.

Antwort zu Frage 2

„Warum werden Ratsbeschlüsse nicht priorisiert von der Verwaltung abgearbeitet, sondern statt dessen die knappen personellen Ressourcen statt dessen in ein Verleihmodell für „Klappstühle“ oder jetzt in einen Beschlussvorschlag / Verwaltungsvorlage für E-Scooter investiert?“

Zur besseren Verfolgung der Umsetzung der Ratsbeschlüsse, die Angelegenheiten des Dezernats 3 betreffen, wird verwaltungsintern ein Beschluss-Controlling im Dezernat 3 eingeführt. Dies war erst nach der Besetzung der Position des Sitzungsdienstes im Dezernat 3 und Einarbeitung der Kollegin möglich und ist ab 2023 geplant.

Selbstverständlich muss die Verwaltung auch unabhängig von gefassten Ratsbeschlüssen im Rahmen der Vorlagenerstellung auf aktuelle Erfordernisse im Tagesgeschehen eingehen, um den Rat mit notwendigen Informationen auszustatten, damit dieser sachgerechte und fachkompetente Entscheidungen treffen kann. Im Hinblick auf die angesprochene Verwaltungsvorlage zum Thema E-Scooter war dies der Fall.